



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

RATGEBER FAMILIE

Erziehung, Betreuung, Bildung

Informationen, Tipps, weiterführende Hilfen



INHALT

Allgemeine Erziehungsfragen	4
Kinderbetreuung	14
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	22
Orte der Begegnung und des Austauschs für Familien	25
Hilfen zur Erziehung	27
Stichwortregister	42

Die weiteren Themenhefte des Familienratgebers:



Heft 1: Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit



Heft 3: Familienformen und Lebenssituationen



Heft 4: Schule, Ausbildung, Beruf



Heft 5: Ältere Familienmitglieder



Heft 6: Freizeit und Erholung

VORWORT

Familie ist der Ort, wo Menschen zusammenleben, sich wohlfühlen, wo sie Geborgenheit finden und wo Vertrauen herrscht. Nirgendwo sonst wird gegenseitige Unterstützung freiwillig, uneigennützig und generationenübergreifend in dem Maße geleistet wie in der Familie. Das gilt für alle Lebenssituationen und Lebensformen.



Der „Ratgeber Familie“ soll Sie bei Ihren vielfältigen Aufgaben begleiten und unterstützen. Inzwischen ist er ein Standardwerk, das Informationen und Hinweise zu Fragen des täglichen Lebens enthält. Jedes Themenheft informiert leicht und verständlich über die wichtigsten Hilfen für Familien. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in privaten und öffentlichen Einrichtungen sind die Themenhefte eine übersichtliche Arbeitshilfe für das Beratungsgespräch. Die Hefte können einzeln oder als Gesamtpaket angefordert werden. Auf der Internetseite des Ministeriums werden sie zum Downloaden eingestellt.

Ich freue mich, dass damit Familien die guten Unterstützungsangebote, die es für sie gibt, schnell und ohne großen Aufwand nutzen können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. K.' followed by a long, flowing horizontal stroke.

Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist ein kinderfreundliches Land, weil hier Familien vielfältig unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem ein bedarfsgerechtes, qualifiziertes Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder aller Altersstufen, der Ausbau von Ganztagsplätzen in Kindertagesstätten und Ganztagschulen. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns wichtig, damit mehr Zeit für die Familie bleibt. Es ist uns zudem ein besonderes Anliegen, dass Mütter und Väter Familienaufgaben und berufliche Herausforderungen in eine gute Balance bringen können.

ALLGEMEINE ERZIEHUNGSFRAGEN

Das Leben mit Kindern stellt Familien vor komplexe Anforderungen und Verpflichtungen. Wir wollen Familien in ihren Kompetenzen fördern und Hilfen anbieten, wo sie gebraucht werden.

Elternbriefe

Elternbriefe geben Informationen und Anregungen zum Leben mit einem Kind, aber auch zur Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zu seinem achten Lebensjahr.

Eltern können sich nach Geburt eines Kindes an ihr örtliches Jugendamt wenden und die Elternbriefe dort kostenlos anfordern.

▶ **Weitere Informationen und Adressen**

Jugendamt Ihrer Kreis- oder Stadtverwaltung

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Landesjugendamt –

Rheinallee 97–101, 55118 Mainz

☎ 06131 967-289

Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.

🌐 www.ane.de

Familienbildung

Wie kann ich den Familienalltag am besten organisieren? Erziehe ich mein Kind richtig? Wo kann ich mir Rat holen?

Diese und andere Fragen sind für Eltern alltäglich. Auch Elternsein will gelernt werden. Angebote und Veranstaltungen der Familienbildung beraten zu Erziehungsfragen und Familienmanagement, geben Sicherheit und ermöglichen, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

Die Träger und Anbieter von Familienbildung sind Familienbildungsstätten, Familienzentren, Häuser der Familie und Lokale Bündnisse für Familien. Auch in Hebammen- und Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, Stadtteilläden, Kirchen, bei Bildungsträgern, in Vereinen und weiteren Einrichtungen gibt es Angebote der Familienbildung.

Weitere Informationen und Adressen

Auskünfte über Familienbildung erteilt das Jugendamt. Über Familienbildungsangebote informieren auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege und die Familieninstitutionen. Siehe auch Servicestelle Netzwerk Familien stärken:


🌐 www.servicestelle-netzwerk-familie.de

Kinderrechte

Seit 2007 fördert das Jugendministerium Rheinland-Pfalz Maßnahmen zur Sensibilisierung für Kinderrechte. Rund um den Weltkindertag am 20. September findet die Woche der Kinderrechte statt. Eine jährliche Fachtagung dient der Fortbildung der Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen und anderer Gruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. für die Umsetzung von Kinderrechten Verantwortung tragen.

In Rheinland-Pfalz können Jugendämter, die in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder freien Initiativen Aktionen und Projekte durchführen, eine Förderung jeweils bis zum 1. März eines Jahres beantragen.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Unter  www.kinderrechte.rlp.de finden Sie Informationen zu den Kinderrechten und ihrer Umsetzung sowie zur UN-Kinderrechtskonvention von der Geschichte der Konvention über die internationale und nationale Gesetzgebung bis hin zur Landes- und Kommunalebene in Rheinland-Pfalz.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mit der Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ strebt die Landesregierung an, die Mitbestimmung junger Menschen an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu gewährleisten sowie ein landesweites Netzwerk für Partizipation aufzubauen. Die Leitstelle Partizipation im Jugendministerium fördert deshalb Maßnahmen, die entweder von Kindern und Ju-

gendlichen selbst initiiert und durchgeführt werden oder ihnen ein ernsthaftes Mitspracherecht einräumen.

Weitere Informationen und Adressen

Leitstelle Partizipation

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

🌐 www.mffjiv.rlp.de (unter Kinder und Jugend / Jugendpolitik / Leitstelle Partizipation)

Eigenständige Jugendpolitik/Jugendstrategie JES!

🌐 www.eigenstaendige-jugendpolitik.rlp.de/Foerderprogramme

Kita!Plus

Das Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ unterstützt Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Weiterentwicklung zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren. Dabei wird der Austausch der Eltern untereinander, mit den Erzieherinnen und Erziehern und anderen Fachkräften sozialer Berufsfelder gefördert. Umgesetzt wird dieser beispielsweise durch die Ausgestaltung von Elterncafés, das Angebot von Eltern-Kind-Aktionen, Vernetzungstreffen im Sozialraum und niedrigschwelligen Beratungsangeboten.

Weitere Informationen und Adressen

🌐 www.kita.rlp.de

Interkulturelle Aspekte

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Für alle Familien, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, soll die gleichberechtigte Teilhabe in sämtlichen Bereichen des Lebens gewährleistet sein. Daher stehen die Angebote, Unterstützungsleistungen und Ressourcen der Beratung und Information auch allen Familien offen.

Manche Familien mit Migrationshintergrund haben darüber hinausgehende Bedürfnisse und Anliegen. Deshalb stehen zusätzlich die folgenden Beratungsangebote zur Verfügung:

Migrationsfachdienste

Die Migrationsfachdienste sind Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände in Rheinland-Pfalz. Sie haben die Aufgabe, die Migrantinnen und Migranten bei der Integration zu unterstützen.

Integrationsbeauftragte in den Kommunen

Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Fragen der Integration von neu Zugewanderten wie auch bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Integrationsbeauftragte arbeiten eng mit Verbänden, der Politik und den kommunalen Beiräten für Migration und Integration zusammen. Sie beraten über Leistungen, Zuständigkeiten und Verfahrensweisen der öffentlichen Verwaltung.

Kommunale Beiräte für Migration und Integration

In den kommunalen Beiräten für Migration und Integration arbeiten Menschen mit und ohne Migrationshin-

tergrund zusammen. Die Beiräte entstanden aus den Ausländerbeiräten und sind in 51 rheinland-pfälzischen Städten und Kreisen aktiv.

Weitere Informationen und Adressen



Örtliche Migrationsfachdienste

🌐 www.onlinesuche.rlp.de (mit Wahl des Themas „Migration, Integration“ und der Einrichtungsart „Migrationsfachdienst“)

Integrationsbeauftragte vor Ort

🌐 www.mffjiv.rlp.de (unter Integration / Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz / Weitere Anlaufstellen / Ausländer- und Integrationsbeauftragte der Kommunen)

Kommunale Beiräte für Migration und Integration

🌐 www.agarp.de (unter Wir über uns / Beiräte)

Weitere Informationen

🌐 www.mffjiv.rlp.de (unter Integration)

Transidentität / Transsexualität / Intersexualität

Transidente, Transsexuelle und Intersexuelle sind Menschen, die sich (nicht nur) dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen.

Für transidente Kinder und Jugendliche ist eine Änderung des rechtlichen Geschlechts im Rahmen einer Personenstands- und/oder Vornamensänderung nach dem Transsexuellengesetz (derzeit nur männlich / weiblich) möglich. Dafür ist beim zentral für Rheinland-Pfalz zuständigen Amtsgericht Frankenthal ein Antrag zu stellen.

Für Kinder vor dem vollendeten 7. Lebensjahr ist zusätzlich die Zustimmung des örtlich zuständigen Familiengerichts notwendig. Die Kosten des Verfahrens (für zwei vom Gericht beauftragte Gutachter und die Verfahrenskosten) sind von den Antragstellenden zu tragen. Prozesskostenbeihilfe kann bei Bedarf beim Amtsgericht Frankenthal beantragt werden.

Bei intergeschlechtlichen Kindern kann der Personenstand nachträglich über die Standesämter geändert (wenn der Umstand der Intergeschlechtlichkeit bei der Geburt nicht erkannt wurde) oder auf einen Geschlechtseintrag bei den Personengruppen verzichtet werden. Dazu ist eine medizinische Bescheinigung nötig. Das Standesamt wird die Entscheidung an das örtlich zuständige Familiengericht weiterleiten. Für dieses Verfahren besteht kein ausdrücklicher Rechtsanspruch.

Der Gesetzgeber hat derzeit den Auftrag durch das Bundesverfassungsgericht, bis zum 31.12.2018 einen benannten dritten Geschlechtseintrag umzusetzen.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti)

☎ 0151 75049494

🌐 www.dgti.org

Intersexuelle Menschen e.V.

☎ 04423 7084533

🌐 www.im-ev.de

QueerNet Rheinland-Pfalz e. V.

☎ 0170 3212217

🌐 www.queernet-rlp.de

🌐 www.regenbogen.rlp.de

Inklusion

Frühförderung von Kindern mit Behinderung

Je früher eine Behinderung erkannt und fachlich begleitet wird, desto größer sind die Chancen einer Rehabilitation oder guten Entwicklung des Kindes. Deshalb sind Früherkennungsuntersuchungen und die Frühförderung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder besonders wichtig.

Daneben bieten einzelne örtliche Lebenshilfen Hausfrühförderung an.

Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung

Schwerpunkt ihrer Arbeit ist es, frühzeitig Entwicklungsstörungen, drohende Behinderungen, chronische Erkrankungen und bestehende Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu behandeln sowie betroffene Kinder und deren Eltern zu fördern. Die Leistungen in den Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung erfolgen nach Überweisung eines niedergelassenen Vertragsarztes.

Die Frühförderung sinnesbehinderter Kinder

Sie ist in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose Neuwied, der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Schule in Trier sowie dem

Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation Frankenthal möglich.

Diagnostische und therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Um der Gesamtentwicklung des Kindes in seiner Komplexität gerecht zu werden, arbeiten die Fachdisziplinen der Kinderheilkunde, medizinische Therapie, Psychologie und Heil-/Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept in den acht Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung in Rheinland-Pfalz unter einem Dach zusammen.

Nach einer umfassenden Diagnostik und im Falle von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen bzw. Behinderungen wird für jedes Kind ein individueller Behandlungs- und Förderplan erstellt.

Weitere Informationen und Adressen

Die Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung in Rheinland-Pfalz: Bad Kreuznach, Göllheim, Mainz, Landau, Landstuhl, Ludwigshafen, Neuwied und Trier mit ihren insgesamt 28 Außenstellen und 11 Besuchsstellen gewährleisten eine wohnortnahe Versorgung der Kinder. Sie sind zu finden unter

🌐 www.onlinesuche.rlp.de (mit Wahl des Themas „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ und der gewünschten Einrichtungsart).

Die Broschüre **„Die Sozialpädiatrie/Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder“** des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und

Demografie finden Sie unter

🌐 www.msagd.rlp.de (unter Service / Publikationen).

Adressen der Frühförderung sinnesbehinderter Kinder

🌐 www.onlinesuche.rlp.de (mit Wahl des Themas „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ und Einrichtungsart „Frühförderzentren“).

Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im Vorschulalter ist der Grundstein für eine gelungene Inklusion und zugleich gesetzlicher Auftrag.

Alle Kinder, selbstverständlich auch diejenigen mit Behinderung, haben ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII). Um diesen Anspruch garantieren zu können, gibt es in Rheinland-Pfalz drei verschiedene Einrichtungsformen, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen: die allgemeinen wohnortnahen Kindertagesstätten sowie teilstationäre Einrichtungen, sogenannte integrative Kindertagesstätten und Förderkindergärten. Das angemessene Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist diesbezüglich zu berücksichtigen.

In allgemeinen wohnortnahen Kindertagesstätten bestehen Möglichkeiten einer Unterstützung durch die Eingliederungshilfe, die von den Eltern beantragt werden kann und die Umsetzung von Rechtsgrundlagen des Kindertagesstättengesetzes. Die aktuell gültigen Regelungen finden Sie auf dem KITAServer unter 🌐 www.kita.rlp.de.

In einer integrativen Kindertagesstätte werden sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung betreut und gefördert. Sie muss aus mindestens einer anerkannten integrativen Gruppe bestehen. Eine solche Gruppe bietet Platz für insgesamt 15 Kinder, von denen vier bis fünf eine Behinderung aufweisen.

In einem Förderkindergarten werden ausschließlich Kinder mit Behinderung mit Anspruch auf Eingliederungshilfe betreut und gefördert.

KINDERBETREUUNG

In Rheinland-Pfalz findet Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege statt.

Kindertagesstätten

„Kindertagesstätten“ ist ein Sammelbegriff für

- Kindergärten mit unterschiedlichen Formen altersgemischer Angebote,
- Horte (Schulkinder),
- Krippen (0 bis 3 Jahre) und
- sonstige Kindertageseinrichtungen.

Jedes Kind hat ab seinem 2. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz und seit dem 1.8.2013 haben auch Einjährige einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Ansprechpartner für die Erfüllung des Rechtsanspruchs bzw. ein bedarfsgerechtes Angebot ist das Jugendamt

bei der jeweiligen Stadt- oder Kreisverwaltung vor Ort. Dieses ist auch verantwortlich für ein ausreichendes Platzangebot. Steht kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung, muss das Jugendamt eine Alternative anbieten. Die Öffnungszeiten werden durch den Träger der jeweiligen Einrichtung festgelegt; den Bedürfnissen insbesondere berufstätiger Eltern ist dabei Rechnung zu tragen.

Der Kindergartenbesuch unterstützt Eltern und fördert Kinder frühzeitig. Grundlage der pädagogischen Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen.

Für andere Tagesbetreuungsangebote werden die Elternbeiträge – nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelt – durch das Jugendamt festgesetzt.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren und damit besonders attraktiv für jene Eltern, die noch sehr junge Kinder haben oder durch außergewöhnliche Arbeitszeiten einer zeitlich besonders flexiblen Betreuung bedürfen.

Kindertagespflege kann von einer geeigneten Tagespflegeperson in deren Haushalt bzw. dem der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen (z. B. des Arbeitsgebers) durchgeführt werden. Die Jugendämter vermitteln geeignete Tagespflegepersonen. Diese erhalten durch das Jugendamt eine „laufende Geldleistung“ für ihre Tätigkeit. Die Eltern zahlen einen vom Jugendamt festgelegten und nach Einkommen gestaffelten Elternbeitrag.

Weitere Informationen und Adressen

🌐 www.kita.rlp.de

Hier finden Sie Näheres zum Thema Betreuungsangebot im Land, können Kitas vor Ort recherchieren und erhalten Informationen zur Kindertagespflege.

Nähere Auskünfte können Ihnen die Jugendämter in den Stadt- und Kreisverwaltungen geben. Sie informieren auch über Einrichtungen in Ihrer Wohnortnähe.

Bei Fragen oder Problemen zu Einrichtungen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– Landesjugendamt –

Rheinallee 97–101, 55118 Mainz

☎ 06131 967-0

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Unsere Aufgaben / Kinder, Jugend und Familie)

Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes

Ist Ihr Kind jünger als 12 Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen oder wird krank, haben Sie als erwerbstätige Mutter oder Vater das Recht, einige Tage der Arbeit fernzubleiben. Voraussetzung ist ein ärztliches Attest. Außerdem darf es keine andere im Haushalt lebende Person geben, die die Pflege des Kindes übernehmen kann.

Für jedes Kind können Sie pro Kalenderjahr bis zu zehn Arbeitstage, als Alleinerziehende oder Alleinerziehender bis zu 20 Arbeitstage, freigestellt werden. Sind beide Elternteile erwerbstätig, dürfen beide jeweils zehn Tage pro Kind in Anspruch nehmen. Insgesamt können jedoch nicht mehr als 25 Tage pro Jahr und Elternteil genutzt

werden. Bei Alleinerziehenden sind es maximal 50 Arbeitstage je Kalenderjahr.

Für die Bemessung des Freistellungsanspruchs im öffentlichen Dienst gelten besondere Regelungen. Erkundigen Sie sich bei der Personalstelle Ihres Arbeitgebers.

Längere Krankheit des Kindes

Ist Ihr Kind länger erkrankt, müssen Sie dafür sorgen, dass eine andere Person die Betreuung übernimmt. Falls Sie im Privatbereich niemanden finden, kommen auch eine Haushaltshilfe oder Familienpflege über die ambulanten Pflegedienste in Betracht.

Was ist mit Lohn oder Gehalt?

Während der Freistellung besteht für eine gewisse Dauer ein Anspruch auf Weiterzahlung von Lohn oder Gehalt. Der Anspruch kann aber z. B. durch Arbeits- oder Tarifvertrag ausgeschlossen sein. Dann erhalten die Eltern, die in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, für die Dauer der Freistellung Krankengeld. Voraussetzung ist, dass auch das betreffende Kind gesetzlich versichert ist und keine andere im Haushalt lebende Person es betreuen oder pflegen kann. Ist das Kind einem privat versicherten Elternteil zugeordnet, greift dieser gesetzliche Anspruch auf Krankengeld nicht.

Schwere Erkrankung des Kindes

Bei schwerer, unheilbarer Erkrankung eines Kindes mit nur noch geringer Lebenserwartung besteht für einen der beiden Elternteile ein Krankengeldanspruch ohne zeitliche Beschränkungen. Der Anspruch ist daran ge-

knüpft, dass das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Anspruch besteht jedoch über das vollendete 12. Lebensjahr hinaus, wenn das Kind behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Weitere Auskünfte erteilen die Krankenkassen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes die Personalstelle des Arbeitgebers.

Unterstützung für Familien mit schwerstkranken und chronisch kranken Kindern

Die Hauptursachen für die Pflegebedürftigkeit von Kindern sind angeborene Erkrankungen und – seltener – Komplikationen bei der Geburt. Steht die Diagnose fest, beginnt meistens eine lange Zeit der Informationssammlung und Suche nach geeigneten Therapie- und Fördermaßnahmen. Die Familien müssen zur Bewältigung dieser Anforderungen oft die eigene Lebensplanung komplett umstellen und neu organisieren.

Da jedes pflegebedürftige Kind spezifische Bedarfe hat und es ein breites Spektrum an sehr unterschiedlichen Beeinträchtigungen gibt, sind die Fragen der Eltern oftmals sehr speziell. Hier sind die Pflegestützpunkte geeignete Anlaufstellen. Sie kooperieren mit der landesweiten „Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung schwerstkranker und chronisch kranker Kinder Rheinland-Pfalz“. Die Fachberatungsstelle ist ein Angebot des Landes Rheinland-Pfalz; Träger ist „nestwärme“ in Trier. Auf Wunsch stellen die Pflegestützpunkte auch den direkten Kontakt zur Fachberatungsstelle her.

Weitere Informationen und Adressen

Sozialportal Rheinland-Pfalz

🌐 www.sozialportal.rlp.de (unter Ältere Menschen / Pflegestützpunkte)

nestwärme gGmbH

Christophstraße 1, 54290 Trier

Ansprechpartnerin: Elisabeth Schuh

☎ 0651 99201210

✉ Fachberatung@nestwaerme.de

🌐 www.nestwaerme.de

Ambulante Kinderkrankenpflege – Anleitung und Entlastung im Alltag

In Rheinland-Pfalz gibt es spezielle Kinderkrankenpflegedienste. Sie unterstützen und begleiten die Eltern bei der Pflege und Betreuung der Kinder und entlasten sie stundenweise. Die Kontaktdaten der Krankenpflegedienste erfahren Sie bei den Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz unter 🌐 www.pflegestuuetzpunkte.rlp.de, der Fachberatungsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung schwerst kranker und chronisch kranker Kinder Rheinland-Pfalz (nestwärme gGmbH) und den Krankenkassen.

Kind im Krankenhaus

Kinder haben bei einem Krankenhausaufenthalt besondere Bedürfnisse, auf die die Krankenhäuser Rücksicht nehmen. Dazu gehört auch die Begleitung durch die Eltern oder andere vertraute Personen. Auch die Einrichtung von Kinderstationen muss kindgerecht sein.

Weitere Informationen und Adressen

Aktionskomitee „Kind im Krankenhaus“ Bundesverband e. V.

Theobald-Christ-Straße 10, 60316 Frankfurt

☎ 01805 254528

☎ 01805 254539

✉ info@akik.de

🌐 www.akik.de

Bundesarbeitsgemeinschaft „Kind und Krankenhaus“ e. V.

c/o Kinderhospital Osnabrück

Johannisfreiheit 1, 49074 Osnabrück

☎ 0541 70006940

☎ 0541 70006942

🌐 www.bakuk.de

Geschäftsstelle der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKindD)

Tannenstraße 15, 57290 Neunkirchen

☎ 030 60984-280, -281

☎ 030 60984-283

🌐 www.gkind.de

In folgenden Städten in Rheinland-Pfalz gibt es in den Krankenhäusern spezielle Abteilungen für Kinderheilkunde:

- Bad Kreuznach (Diakonie Krankenhaus kreuznacher diakonie),
- Idar-Oberstein (Klinikum Idar-Oberstein),
- Kaiserslautern (Westpfalz-Klinikum),
- Kirchen (DRK Krankenhaus),

- Koblenz und Mayen (Gemeinschaftsklinikum Kemperhof),
- Landau (Vinzentius-Krankenhaus),
- Ludwigshafen (St. Marien- und St. Annastifts-Krankenhaus),
- Mainz (Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität),
- Speyer (Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus),
- Trier (Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen),
- Neuwied (Marienhaus Klinikum Bendorf / Neuwied / Waldbreitbach),
- Pirmasens (Städtisches Krankenhaus)
- Wittlich (Verbundkrankenhaus Cusanus Bernkastel / Wittlich),
- Worms (Klinikum Worms).

Hospize für Kinder

In Kinderhospizen werden Kinder begleitet, die an einer unheilbaren Erkrankung leiden oder eine Behinderung mit einer begrenzten Lebenserwartung haben. Wichtig ist dabei die Unterstützung der ganzen Familie.

Die besonders geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hospizdienste tragen dazu bei, den betroffenen Kindern und ihren Familien die bestmögliche Lebensqualität zu erhalten. Es gibt überwiegend ambulante Hospize. Die Angebote umfassen die hospizlich-palliative Beratung – beginnend bereits bei der Diagnose, Unterstützung im Alltag, Kontakt mit anderen Familien, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, Schulungen, Freizeitangebote und Vernetzung.

Weitere Informationen und Adressen

LAG Hospiz Rheinland-Pfalz e.V.

Bahnstraße 32, 55128 Mainz

☎ 06131 2539491

✉ info@lag-hospiz-rp.de

🌐 www.lag-hospiz-rp.de

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Angebote für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben das Ziel, Rahmenbedingungen für eine bessere Balance zwischen familiären und beruflichen Verpflichtungen zu schaffen.

Die Landesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Unternehmen und Beschäftigte für eine familienbewusste Personalpolitik sensibilisieren sowie die Beratung und den Erfahrungsaustausch oder eine familienbewusste Infrastruktur vor Ort ermöglichen.

Chancengerechte Arbeitswelt

Im Blick auf die demografische Entwicklung und Fachkräftesicherung sind Unternehmen zunehmend daran interessiert, Frauen die gleichen beruflichen Entwicklungschancen zu bieten wie ihren männlichen Kollegen. Ziel ist die verbesserte gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Erwerbsarbeit und Karriere ebenso wie an Familienarbeit und -leben.

Rückkehr nach Geburt und Erziehungszeit

Lesen Sie hierzu insbesondere die Kapitel

- Schutz für Schwangere und Mütter (Heft 1),
- Elternzeit (Heft 1),
- Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes (Heft 2),
- Kindertagesstätten (Heft 2),
- Tagespflege (Heft 2),
- schulische Bildung (Heft 4).

Wiedereinstieg in das Berufsleben


Beratungsstellen „ Neue Chancen“

Die Beratungsstellen “Neue Chancen” stehen Frauen, die weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind, insbesondere nach einer Familien- oder Pflegephase in allen beruflichen Belangen mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ihre Ziele sind die

- Beratung zur beruflichen Orientierung,
- Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt,
- Mitwirkung bei der Stellensuche,
- Hilfe bei der Erstellung bzw. Optimierung von Bewerbungsunterlagen,
- Unterstützung bei der Suche nach Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Finanzierung.

Internetplattform Frauennetz-aktiv

Auf  www.frauennetz-aktiv.de finden Sie einen Überblick zum Wiedereinstieg in den Beruf.

In einer Weiterbildungsdatenbank können sich Interessierte über das frauenspezifische berufliche Weiterbildungsangebot in Rheinland-Pfalz informieren.

Weitere Informationen und Adressen

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

🌐 www.mffjiv.rlp.de (unter Frauen / Frauen in der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst)

Christliches Jugenddorfwerk e. V. (CJD) Mainz

Rheinhessenstraße 9A, 55129 Mainz

☎ Info-Telefon: 01805 90098800 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent pro Minute aus den deutschen Mobilfunknetzen)

✉ beratung@cj-d.de

Beratungsstelle „Neue Chancen“

Wilhelmstraße 28, 57610 Altenkirchen

☎ 02681 986129

✉ buero@neuekompetenz.de

🌐 www.neuekompetenz.de (unter neue Chancen RLP)

Beratungsstelle „Neue Chancen“

Max-von-Laue-Straße 3, 76829 Landau

☎ 06341 1414433

✉ awa@profes-gmbh.de

🌐 www.profes-gmbh.de

Beratungsstelle „Neue Chancen“

Marktplatz 7, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

☎ 02641 900419

✉ gbb.ahrweiler@t-online.de

🌐 www.gbbahrweiler.de

Beratungsstelle „ Neue Chancen“

Christophstraße 1, 54290 Trier

☎ 0651 41061

✉ neue-chancen@palais-ev.de

🌐 www.palais-ev.de

Erfolgsfaktor Familie

🌐 www.erfolgsfaktor-familie.de

berufundfamilie gGmbH

🌐 www.berufundfamilie.de

ORTE DER BEGEGNUNG UND DES AUSTAUSCHS FÜR FAMILIEN

Häuser der Familie – Mehrgenerationenhäuser

Häuser der Familie sind Anlaufstellen und Orte für Familien. Es gibt sie in jeder der 36 rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften. Information, Beratung, Bildung, Vielfalt der Kulturen, Kommunikation, Erfahrungsaustausch, Entspannung und Selbsthilfe stehen im Vordergrund. Das Haus der Familie übernimmt auch eine „Lotsenfunktion“, wenn bei einem besonderen Hilfebedarf andere Stellen eingebunden werden sollen.

Familienbildungsstätten

In Rheinland-Pfalz gibt es 19 anerkannte Familienbildungsstätten. Sie bieten praktische Angebote zu Elternschaft, zu Partnerschaft, zum Management des Haushalts einschließlich der Finanzen, der Gesundheit, der Ernährung, zur Mediennutzung oder der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit oder Pflege.

Familienzentren

Familienzentren sind ehrenamtliche Initiativen von Familien für Familien. Sie sind Orte der Begegnung, des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung. Hier kann man von Erfahrungen profitieren, eigene Erfahrungen und Ideen einbringen, sich Rat zu allen familienrelevanten Themen einholen und aktiv die Arbeit mitgestalten. Familienzentren bieten offene Cafés, kreative und musische Angebote, Kurse und Vorträge, Mittagstische, Kinderbetreuung, Geselligkeit, Beratung und vieles mehr.

Lokale Bündnisse für Familien

Diese Bündnisse setzen sich dafür ein, ortsnahe die Arbeits- und Lebensbedingungen kinder- und familienfreundlich zu gestalten und bestehende Ansätze weiter auszubauen. Ob beispielsweise nachbarschaftliche Hilfen zu organisieren sind, ein lebendiges Miteinander der Generationen gefördert oder kurzfristig eine Kinderbetreuung oder Pflege organisiert werden muss, die ehren- und hauptamtlichen Partnerinnen und Partner in den Lokalen Bündnissen setzen sich dafür ein, dass diese Din-

ge realisiert werden. Interessierte Personen können sich bei den Lokalen Bündnissen vor Ort engagieren.

Weitere Informationen und Adressen

Servicestelle „Netzwerk Familie stärken“

🌐 www.servicestelle-netzwerk-familie.de

HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Kindererziehung ist eine verantwortungsvolle und nicht immer leichte Aufgabe. Schwierigkeiten können entstehen, wenn unverhoffte Ereignisse eintreten. Beispiele sind finanzielle Probleme, Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung der Eltern. Auch sind Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses vielen Einflüssen ausgesetzt, auf die Eltern nicht oder nur schwer einwirken können. Da kann professionelle Hilfe und Unterstützung nützlich sein.

Hilfen zur Erziehung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Erziehungsberatungsstellen sowie die Jugendämter informieren und beraten Familien. Diese Beratung ist kostenlos.

Das Jugendamt trägt die Kosten, wenn eine Hilfemaßnahme geeignet und notwendig ist. Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe und bei den Hilfen außerhalb des Elternhauses werden die Eltern entsprechend ihren Einkommensverhältnissen an den Kosten beteiligt.

Hilfeformen

Die Hilfeformen reichen von einer individuellen Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle über soziale Gruppenarbeit für ältere Kinder und Jugendliche bis hin zur Erziehung in einer Tagesgruppe, in der Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf tagsüber betreut und gefördert werden.

Sozialpädagogische Familienhelferinnen und -helfer, Erziehungsbeistände sowie Betreuungshelferinnen und -helfer kommen in die Familie, um die Eltern bei der Erziehung und familiären Konflikten zu betreuen und zu begleiten.

Wenn es unumgänglich ist, das Kind oder den Jugendlichen für eine gewisse Zeit aus der Familie herauszunehmen, gibt es die Möglichkeit individueller Förderung außerhalb des Elternhauses.

In einer Pflegefamilie kann einem Kind beispielsweise für eine bestimmte Zeit Geborgenheit und Zuwendung vermittelt werden. Der Pflegekinderdienst des Jugendamtes prüft und vermittelt die geeignete Pflegefamilie für das Kind. Er berät und unterstützt sowohl die Pflegeeltern als auch die leiblichen Eltern während der Zeit des Pflegeverhältnisses.

Auch die Erziehung in einem Heim kann in bestimmten Fällen eine geeignete Hilfe sein, wenn Kinder bei ihrer Entwicklung besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen oder in einem Alter sind, in dem eine Loslösung aus der Familie notwendig ist. In Heimen leben Kinder und Jugendliche in kleinen überschaubaren Gruppen. Sie werden pädagogisch betreut und therapeutisch

unterstützt. Außerdem erhalten sie schulische Hilfen oder werden bei ihrer Ausbildung gefördert. Manche Heime verfügen über eigene Schulen und Ausbildungswerkstätten für verschiedene Berufe.

Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen

Es gibt Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer seelischen Behinderung eine besondere Förderung brauchen. Die Jugendhilfe stellt Hilfen zur Verfügung, wenn die persönliche und soziale Entwicklung gefährdet und eine schulische bzw. berufliche Integration erschwert oder gar verhindert ist. Droht bei einem Kind oder Jugendlichen eine seelische Behinderung, sollten Eltern frühzeitig zum Jugendamt der Stadt oder des Kreises Kontakt aufnehmen. Hier erfahren sie, welche konkreten Hilfemöglichkeiten es vor Ort gibt.

Weitere Informationen und Adressen

Bei Fragen rund um Erziehungsprobleme: **Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter der Stadt- oder Kreisverwaltung**

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Unsere Aufgaben / Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt)

Onlineberatung für Jugendliche und Eltern der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

🌐 www.bke.de

Kindeswohl und Kindergesundheit

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit hat das Ziel, Kindern einen guten Start

ins Leben zu ermöglichen, für ihr gesundes Aufwachsen zu sorgen und sie vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Kernpunkte sind eine stärkere Vernetzung der Hilfen für Familien und die Verbesserung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Netzwerke der Jugend- und Gesundheitshilfe

Ein Schwerpunkt des Landeskinderschutzgesetzes ist der Ausbau lokaler Netzwerke. Sie fördern die enge Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Familienberatung, Schulen und anderen Institutionen. Eine Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung unterstützt die Kommunen bei der Bildung der Netzwerke.

Früherkennung

Damit möglichst alle Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, wurde ein verbindliches Einladungswesen geschaffen. Die dazu eingerichtete zentrale Stelle informiert alle Eltern rechtzeitig über die anstehende Untersuchung und fordert zur Teilnahme auf. Kommen die Eltern auch nach einer Erinnerung nicht mit den Kindern zur Untersuchung, setzt sich das Gesundheitsamt mit ihnen in Verbindung und wirkt in geeigneter Weise darauf hin, dass das Kind an der Untersuchung teilnimmt. Wird die Untersuchung auch dann nicht in Anspruch genommen, wird das zuständige Jugendamt informiert. Lesen Sie auch in Heft 1 nach unter „Früherkennungsuntersuchung“ und „Familienhebammen“.

Weitere Information und Adressen

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Zentrale Stelle Landeskinderschutzgesetz –

Rheinallee 97–101, 55118 Mainz

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Unsere Aufgaben / Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt / Kinderschutz / Servicestelle Kinderschutz)

Erziehungs- und Jugendberatung

In allen rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten bieten neben den Jugendämtern auch Erziehungsberatungsstellen Unterstützung bei Erziehungsfragen an. Sie beraten Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Auch in schwierigen Familiensituationen, wie z. B. Trennungs- und Scheidungskonflikten, können Erziehungsberatungsstellen behilflich sein. Ihre Angelegenheiten werden bei allen Fachdiensten vertraulich behandelt.

Die Beratungsstellen arbeiten in einem Team von Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen und ziehen bei Bedarf weitere Fachkräfte unterstützend hinzu.

Schnell und niedrigschwellig steht professionelle Beratung für Eltern und Jugendliche auch über das Internet zur Verfügung. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) führt online Einzelberatung, Sprechstunden oder moderierte Gruppen und Themenchats durch. Sie ist erreichbar unter 🌐 www.bke.de.

Auch viele Träger der Beratungsstellen vor Ort bieten professionelle Onlineangebote an.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Erziehungs- und Jugendberatung

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Unsere Aufgaben / Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt / Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstellen)

Jugendämter

🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Unsere Aufgaben / Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

🌐 www.bzga.de

Kinderschutzdienste

Eine landesspezifische Besonderheit bilden die Kinderschutzdienste: In Rheinland-Pfalz gibt es 16 Kinderschutzdienste an 18 Standorten. Zu den Aufgaben der Kinderschutzdienste gehört es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch geworden sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, ein Ansprechpartner zu sein, der sich ihnen zuwendet und ihren Aussagen vertraut.

Kinderschutzdienste beraten und begleiten niedrigschwellig, kostenlos und ohne lange Wartezeiten. Sie sollen vor weiteren Gefährdungen schützen, erzieherische, ärztliche und psychotherapeutische Hilfen aufzeigen und vermitteln.

Nähere Informationen zu den Kinderschutzdiensten finden Sie unter 🌐 www.mffjiv.rlp.de (unter Familie / Guter Start ins Kinderleben / Frühe Hilfen / Präventionsarbeit durch Beratungsstellen).

Kinder- und Jugendhilfe

Eine der wesentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche zu fördern und vor Gefahren zu bewahren.

Kinder- und Jugendhilfe ist ein Sammelbegriff für Leistungen, die jungen Menschen und Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zur Verfügung stehen.

Dazu gehören:

- Angebote der Jugendarbeit,
- Angebote der Jugendsozialarbeit,
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,
- Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagesstätten bzw. in Tagespflege,
- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte junge Menschen,
- Hilfen für junge Volljährige.

Diese Begriffe stehen für ein breites Angebot an vielfältigen Hilfen in unterschiedlichen Situationen. Zur Jugendhilfe gehören darüber hinaus weitere Aufgaben, wie z. B. die Mitwirkung in familien- und jugendgerichtlichen Angelegenheiten, die fast ausschließlich vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit nichtöffentlichen Trägern wahrgenommen wird.

Jugendamt

Das Jugendamt ist als Teil der Stadt- oder Kreisverwaltung verantwortlich für eine Fülle von Leistungen zugunsten junger Menschen und deren Familien. Es soll sie

in vielfältiger Weise an der Planung dieser Leistungen beteiligen, ihre Interessen in der Stadt oder dem Kreis vertreten und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Aufgabe des Jugendamtes ist es deshalb auch, so zu unterstützen, dass schwierige Lebenssituationen möglichst eigenverantwortlich gemeistert werden können.

Nur in Ausnahmefällen, wenn das Wohl junger Menschen akut gefährdet ist, greift das Jugendamt ein und bringt die Betroffenen kurzzeitig in eigener Verantwortung unter. Weitergehende Hilfemaßnahmen müssen auch in solchen Situationen immer gerichtlich (in der Regel vom Familiengericht) beschlossen werden, wenn die Eltern nicht damit einverstanden sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes informieren Sie gerne über die Leistungen der Jugendhilfe.

Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe

Seit 1. Mai 2017 gibt es in Rheinland-Pfalz eine Beschwerdestelle für die Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist bei der Ombudsperson des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt. Die Ombudsstelle setzt sich für Kinder, Jugendliche und Familien ein, die Konflikte im Feld der Kinder- und Jugendhilfe haben. Sie bezieht sich schwerpunktmäßig auf die folgenden Bereiche:

- Hilfen zur Erziehung,
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- Hilfe für junge Volljährige,
- Nachbetreuung einer Jugendhilfemaßnahme,

- Hilfen in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder sowie
- Hilfen im Rahmen der Jugendsozialarbeit.

Auch Pflegekinder und Pflegeeltern können sich an die Ombudsstelle wenden. Die Hilfe ist unbürokratisch und kostenfrei.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

🌐 www.derbuengerbeauftragte.rlp.de

Kinder- und Jugendschutz

Kinder und junge Menschen sind in unserer Gesellschaft zahlreichen Gefahren und Einflüssen ausgesetzt, die ihre Entwicklung beeinträchtigen können. Es gibt verschiedene gesetzliche Regelungen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben, um ihnen eine gesunde Entwicklung zu sichern und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) zu ermöglichen.

Das Jugendschutzgesetz

Es enthält unter anderem Regelungen

- zum Aufenthalt in Gaststätten und der Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen,
- hinsichtlich der Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren,
- über Beschränkungen für den Besuch von Spielhallen und sonstigen Orten, an denen Kinder und Jugendliche besonderen Gefahren ausgesetzt sind,
- bezüglich der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Filmvorführungen und öffentlichen Tanzveranstaltungen sowie

- zu Verbreitungs- und Werbebeschränkungen in Zusammenhang mit jugendgefährdenden Schriften und Medieninhalten.

Das Jugendschutzgesetz richtet sich an Erziehungsrechtigte, Angehörige, Bezugspersonen (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher u. ä.) und Gewerbetreibende, die gehalten sind, die Regelungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen konsequent umzusetzen.

Den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Internet) regelt der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder.

Jugendschutz hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und gegenüber Beeinträchtigungen aller Art zu schützen.

▶ Weitere Informationen und Adressen

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

🌐 www.mffjiv.rlp.de (unter Kinder und Jugend / Jugendschutz)

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz


🌐 www.lsjv.rlp.de (unter Unsere Aufgaben / Kinder, Jugend und Familie / Landesjugendamt / Jugendschutz)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

🌐 www.bmfsfj.de (unter Themen / Kinder und Jugend / Kinder- und Jugendschutz)

 jugendschutz.net

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft

 www.fsk.de

Freiwillige Selbstkontrolle der Computerspielewirtschaft

 www.usk.de

Außerdem können Sie sich bei allen Fragen zum Thema Jugendschutz an das örtliche Jugendamt wenden.

Kinder- und Jugendtelefon, Elterntelefon

Kinder- und Jugendtelefon

Das gebührenfreie Kinder- und Jugendtelefon bietet Kindern und Jugendlichen einen ersten Anlaufpunkt bei Problemen jeder Art. Qualifizierte Beraterinnen und Berater geben anonym Rat und Unterstützung bei Problemen, geben Hilfe zur Selbsthilfe, aber auch einfache, altersangemessene Auskünfte und Informationen zu weiterführenden Hilfsangeboten. Alle Anrufe werden vertraulich behandelt.

Elterntelefon

Das Elterntelefon ist ein bundesweites telefonisches Gesprächs-, Beratungs- und Informationsangebot für Eltern, Erziehende und an der Erziehung interessierte Menschen.

Das Elterntelefon will für Eltern ein erster Ansprechpartner sein, um diese in den oft schwierigen Fragen der Er-

ziehung kompetent zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Alle Anrufe am Elterntelefon sind kostenlos.

▶ Weitere Informationen und Adressen

🌐 www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon

📞 0800 1110333

Elterntelefon

📞 0800 1110550

Der Deutsche Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz – koordiniert die vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Kinder- und Jugend- sowie Elterntelefone sowie die Bildungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

🌐 www.kinderschutzbund-rlp.de

Telefonseelsorge

📞 0800 1110111 und 0800 1110222

Die Telefonseelsorge ist ein Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in belastenden Situationen. Dieses Angebot ist gebührenfrei.

Umgang mit neuen Medien

Vermittlung von Medienkompetenz

Mit Medien und ihren Inhalten umgehen zu können, ihre Möglichkeiten und Chancen, Grenzen und Gefahren zu erkennen, ist eine Kernkompetenz in der heutigen Informationsgesellschaft. Die Förderung von Medienkompe-


tenz in der Jugendarbeit und die medienpädagogische Bildung der Fachkräfte ist daher ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Sie zielt darauf, jungen Menschen bei der Entwicklung von Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags mit all seinen Herausforderungen zu helfen, aber auch die soziale Kompetenz und Verantwortung zu stärken.

Weitere Informationen und Adressen

medien.rlp, das Institut für Medien und Pädagogik e. V., ist ein professioneller Partner der Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz und führt im ganzen Land diverse Medienprojekte in der Jugendarbeit durch. Darüber hinaus bietet medien.rlp zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote an. Nähere Informationen sind zu finden unter

 www.medien.rlp.de

Medien+Bildung.com gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Landeszentrale für Medien und Kommunikation und Partner aller Bildungseinrichtungen. Informationen zu den Angeboten finden sich unter

 www.medienundbildung.com



STICHWORTREGISTER

Allgemeine Erziehungsfragen 4 | Ambulante Kinderkrankenpflege 19 | Betreuung 14 | Beratungsstellen „Neue Chancen“ 23 | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 6 | Chancengerechte Arbeitswelt 22 | Elternbriefe 4 | Elterntelefon 37 | Erziehung 4 | Erziehungsberatung 31 | Erziehungsberatungsstellen 31, 32 | Familienbildung 5 | Familienbildungsstätten 26 | Familienzentren 26 | Förderkindergärten 13 | Freistellung von der Arbeit bei Krankheit eines Kindes 16 | Früherkennungsuntersuchungen 30 | Frühförderung von Kindern mit Behinderung 11 | Frühförderung sinnesbehinderter Kinder 11 | Frühförderzentren 12 | Häuser der Familie 25 | Hilfeformen 28 | Hilfen zur Erziehung 27 | Hospize für Kinder 21 | Inklusion 11 | Integrationsbeauftragte in den Kommunen 8 | Integrative Kindertagesstätten 13 | Interkulturelle Aspekte 8 | Intersexualität 9 | Jugendamt 33 | Jugendberatung 31 | Jugendhilfe 33 | Jugendschutz 35 | Jugendtelefon 37 | Kind im Krankenhaus 19 | Kinderbetreuung 14 | Kindergarten 14 | Kindergesundheit 30 | Kinder mit Behinderung 11, 13, 29 | Kinder- und Jugendhilfe 33 | Kindertagespflege 15 | Kindertagesstätten 14 | Kinder- und Jugendschutz 35 | Kinder- und Jugendtelefon 37 | Kinderrechte 6 | Kinderschutzdienste 32 | Kindeswohl 30 | Kita!Plus 7 | Kommunale Beiräte für Migration und Integration 8 | Krankheit eines Kindes 16, 17, 18, 19, 20 | Lokale Bündnisse für Familien 26 | Leitstelle Partizipation 6 | Medienkompetenz 38 | Mehrgenerationenhäuser 25 | Migrationsfachdienste 8 | Neue Medien 38 | Ombudsstelle 34 | Rückkehr nach Geburt und Erziehungszeit 23 | Schwerstkranke und chronisch kranke Kinder 18, 19 | Sozialpädiatrie 11 | Tageseinrichtungen 13 | Telefonseelsorge 37 | Transidentität 9 | Transsexualität 9 | Unterstützung für Familien mit

schwerstkranken und chronisch kranken Kindern **18** |
Vereinbarkeit von Familie und Beruf **22** | **W**iedereinstieg
in das Berufsleben **23** | **Z**entren für Sozialpädiatrie und
Frühförderung **11**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Impressum

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.)

Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz,
Telefon: 06131 16-0 (zentraler Telefondienst),
Fax: 06131 16-2644, www.mffjiv.rlp.de

Gesamtkonzept und Redaktion:

Patricia C. Krieger, V.i.S.d.P.

Redaktion: Vera Schmidt, Sarah Heilmann

Design und Illustration: Sascha Jaeck

Druck: Volkhardt Caruna Medien, Amorbach

Erscheinungstermin: Mai 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.